

3673 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

über den Beschluß des Nationalrates vom 27. April 1989 betreffend ein Abkommen zur Änderung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik vom 29. März 1974 über die Regelung des Grenzüberganges der Eisenbahnen und des Änderungsabkommens vom 27. August 1980

Das österreichisch-italienische Abkommen vom 29. März 1974 über die Regelung des Grenzüberganges der Eisenbahnen (BGBl. Nr. 473/1976) regelt Angelegenheiten der Gemeinschaftsbahnhöfe, Anschlußgrenzstrecken, wechselseitigen Benützung sowie Erhaltung und Beaufsichtigung der Gebäude und Anlagen, des Gemeinschaftsdienstes, der Betriebsabwicklung, der Dienstsprache, Haftungsfälle und andere Materien. Im Laufe seiner Anwendung hat sich gezeigt, daß in bestimmten Fällen die Verlegung von Teilen des Anschluß- und Übergangsdienstes von den Grenzübergängen in die Bereiche der Bahnhöfe im Landesinneren der Vertragsstaaten eine Änderung des Abkommens notwendig macht.

Durch die vorliegende Änderung des Abkommens soll es ermöglicht werden, die angeführten Verlegungen in rascher und einfacher Weise durch Ressortvereinbarungen der zuständigen Zentralbehörden vorzunehmen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Mai 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 27. April 1989 betreffend ein Abkommen zur Änderung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik vom 29. März 1974 über die Regelung des Grenzüberganges der Eisenbahnen und des Änderungsabkommens vom 27. August 1980 wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1989 05 09

Irene Crepaz
Berichterstatlerin

Norbert Pichler
Vorsitzender